



herausstellt, daß die Ausbeute zu gering ist, um hier wirklich auf Kohlen graben zu können, so darf man sich doch der Hoffnung hingeben, daß früher oder später ein kauderes und den Bau lebendiger Steinkohlenlager auf dem Walde aufgefunden werden könnte, indem solche Funde, wie der neulich in Ammertswalde geübte, nicht vereinzelt stehen, sondern da und dort an verschiedenen Orten des Waldes schon geübt und z. B. in der Nähe von Spiegelberg auch früher schon umfassendere Nachgrabungen nach Kohlen veranstaltet worden sind. Letztere müßten zwar aus Mangel an genügendem Erfolg wieder aufgegeben werden, doch scheint ihnen damals eine ziemliche Bedeutung beigelegt worden zu sein, was schon aus dem Umstand hervorgeht, daß Sr. M. der König selbst an Ort und Stelle von dem Stande der Nachgrabungen und ihren Resultaten Einsicht genommen hatten. Für den Wainhardter Wald selbst und seine Umgebung wäre es ein großes Glück zu nennen, wenn sich derartige Quellen auf ihm eröffnen würden, zumal da der projektierte Bau der Eisenbahn von Heilbronn nach Hall in die bisher ärmlichen Verkehrsverhältnisse des Waldes eine nicht vertheilbare Aenderung bringen und dem Transport des Salzes, wie des Holzes eine andere Straße anweisen wird, als die bisher an dergleichen Hübenwerken so frequente Straße von Hall nach Heilbronn. Ein durch Steinkohlen ermöglichtes Herabdrücken der auffallend hohen Holzpreise würde gewiß auch allen denjenigen Hausvätern willkommen sein, welche jetzt für diesen Artikel allein eine jährliche Verbrauchsgröße von 20 bis 30 fl. oder noch mehr haben. Der Wainhardter Wald ist in geognostischer Hinsicht noch sehr wenig erforscht worden und wie zweifelhaft nicht, daß etwas dabei herauskommen dürfte, wenn eine solche Erforschung in irgend einer Weise veranlaßt werden könnte. (H. T.)

**Stiftsgrundbes. Gemeinde Wacknang.
Fahrniß - Verkauf.**

In der Verlassenschaftsache der verstorbenen Gottlob Friedrich Schäfer, Bauers Ehefrau von hier, wird nachstehendes gegen baare Bezahlung im öffentlichen Ausschreib ver-



kauft, und zwar am
Freitag den 9. April d. J.,
von Morgens 1/8 Uhr an:
Gold und Silber, Frauenkleider, Betten,
Leinwand, Küchengeschirr von Zinn,
Kupfer, Eisen, Blech, Holz, Porzellan
und Glas, sodann noch Schreibwerk;
am Samstag den 10. April d. J.,
von Morgens 1/8 Uhr an:
Kaff- und Wandgeschirr, allgemeiner Haus-
rath, Feld- und Handgeschirr, Bauernge-

 schirr, worunter 3 Wa-
gen, circa 1 Cimer 1857r
 Wein, circa 6 Cimer
Most und 10 Maas Brannwein, Vieh,
worunter 2 Pferde,
 3 Paar Stiere, 1
mächtige Kuh, 2 neu-
messbare Kühe, Kinder, 2
 Schweine, Gänse,
Enten, Hühner,
 sodann Früchte von allen
Gattungen, Heu, Schind,
Stroh, Erdbirnen und Holz

Die Liebhaber werden in die Schäfer'sche
Wohnung eingeladen.
Den 31. März 1858.
R. Gerichtsnotariat Wacknang,
Stahl, A.B.

**Wacknang.
Am Ostermontag
gutbesetzte
Tanzmusik,
Karl Fischer
z. grünen Baum.**

**Ostermontag
Tanz-
Unterhaltung
bei
Militär-Musik
im Engel.**

Wacknang. Naturalienpreise vom 31. März 1858.

Fruchtgattungen.	Dach.		Witt.		Wiederh.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Echeffel Kernen . . .	14	16	—	—	—	—
" Dinkel . . .	6	36	6	24	6	12
" Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	9	36	—	—	8	40
" Einfern . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	8	—	7	10	6	18
1 Cimer Weichseln . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	1	38	—	—	1	36
" Widen . . .	1	32	—	—	1	30
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linfen . . .	—	—	—	—	—	—
" Kartoffeln . . .	—	—	—	—	—	—

Der Murrthal-Vote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Wacknang
und Umgegend.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Nr. 28. Dienstag den 6. April 1858.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Wacknang.

Entmündigung.

Die ledige Anna Maria Widmann von Großaspach wurde durch Gerichtsbeschluss vom heutigen wegen Geisteskrankheit entmündigt und ihr in der Person des Bauern Jakob Frey von dort ein Pfleger bestellt.

Dies wird unter dem Anfügen hiemit veröffentlicht, daß die x. Widmann nur mit Zustimmung ihres Pflegers Rechtsgeschäfte abschließen kann.

Den 31. März 1858.

Königl. Oberamtsgericht.
Frölich.

Wacknang.

Vermisster Pfandschein.

Im Unterpandebuch zu Großörlach Bd. I. Blatt 21, lauft auf jung Christian Jakob Föll, Bauer von da, ein Pfandeintrag zu Gunsten der Pflugschaft der Magdalena Wagner vom Nistenschhof über 250 fl.

Die Gläubigerin, resp. deren Erben, haben als vollständig befriedigt in die Löschung des Pfandeintrags eingewilligt. Da jedoch der Pfandschein vermisst wird, so ergeht an den unbekanntem Befiger desselben die Aufforderung, seine Ansprüche an denselben

binnen 45 Tagen

bei unterzeichnetem Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls der Pfandschein wird für kraftlos erklärt werden.

Den 31. März 1858.

Königl. Oberamtsgericht.
Frölich.

Steinlieferungs-Afford.

Ueber Lieferung der Steine zur Unterhaltung der Sulzbach-Köwensteiner Staatsstraße, auf den Markungen Bernthalen und Siebersbach, wird eine nochmalige, letzte, öffentliche Verhandlung am

Donnerstag den 8. April 1858,
Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Sulzbach stattfinden.
R. Straßenbau Inspektion
Ludwigsburg.
Döring.

Wacknang.

Schulden-Arrangement.

Die Schuldenfache des Rothgerbers Johann Christian Breuninger, zum Schloßle hier, soll

Samstag den 17. d. Mis.,
Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhaus hier, außergerichtlich erledigt werden und haben sämtliche Gläubiger, oder ihre Legalbevollmächtigten, dabei zu erscheinen, ihre Forderungen zu erweisen und den weiteren Verhandlungen anzuwohnen.

Den 3. April 1858.

Königl. Gerichtsnotariat.
Stahl, A.B.

Spiegelberg.

Gläubiger-Aufruf.

Die unterzeichnete Stelle ist in Verbindung mit dem Gemeinderath Spiegelberg mit außergerichtlich Erledigung des Schuldenwesens von dem verstorbenen Gemeinde-Waldschützen Johannes Klöpfer von Großhöchberg oberamtsgerichtlich beauftragt; es ergeht nun an alle Gläubiger desselben hiemit die Aufforderung,

ihre bis jetzt nicht schon angemessenen Forderungen und Vorkaufsrechte bei der am

Montag den 26. April 1858,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhaus in Spiegelberg stattfindenden Schuldenliquidation persönlich oder schriftlich anzugeben und zu erweisen, wenn sie bei der Verweisung des Klöpfer'schen Nachlasses berücksichtigt werden wollen.

Murrhardt, den 29. März 1858.
K. Amtsnotariat.
Häcker.

Badnang.

Liegenschafts-Verkauf.

Die von der Frau Stadtschultheiß Ronn's Witwe zum Verkauf ausgelegten Liegenschaften an Häuser, Acker, Wiesen und Gärten kommen am

Mittwoch den 7. April d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

im nochmaligen und letzten Aufstreich zum Verkauf, wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden.

Den 5. April 1858.
Stadtschultheißenamt.
Schmückle.

Badnang.

Liegenschafts-Verkauf.

Jacob Hahn, Gastenwirth's Witwe verkauft am

Donnerstag den 8. April d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

im nochmaligen und letzten Aufstreich:

1/2 an einem zweistöckigen Wohnhaus mit 2 Wohnungen, Stallung und gewölbtem Keller, Backofen zur ebenen Erde, ein Viehstall am Haus,

in der Reiffelgasse;

1/2 Mrg. 5,7 Akr. Gras- und Baumgarten in den Bergengärten,

1/2 Mrg. 41,9 Akr. Acker in der obern Hasenhölde,

1/2 Mrg. 11,4 Akr. Acker im Seelacher Feld,

1/2 Mrg. 23,3 Akr. Acker in der obern Hasenhölde,

1/2 Mrg. 27,7 Akr. Acker im Benzwasen, neben Gottlob Haar und Konrad Stroh, von Johannes Feucht erkaufte,

wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden.

Den 5. April 1858.
Stadtschultheißenamt.
Schmückle.

Badnang.

Acker-Verkauf.

Frau Gerichtsnotar Winter's Witwe verkauft am

Samstag den 10. April 1858,
Nachmittags 3 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus im Aufstreich:

1/2 Mrg. 1,0 Akr. Acker an der Weiffach, neben Michael und Christoph Blind, Anschlag 50 fl.;

22,9 Akr. Land in der untern Au, neben Christian Wenger und Friedrich Müller, Anschlag 30 fl.;

44,8 Akr. Land am Weiffachweg, neben Sattlerbacher und Friedrich Jälle, Anschlag 50 fl.,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 3. April 1858.
Stadtschultheißenamt.
Schmückle.

Murrhardt.

Stammholz-Verkauf.

Die Stadtgemeinde bringt am Samstag den 10. April im Stadtwald Lodenmalm

536 Stämme Bauholz von 6"-10,2" mittl. Durchmesser und 40'-100' Länge;

281 Stämme Sägholz von 11"-17,4" mittl. Durchmesser und 16'-96' Länge;

17 Stämme buchenes Nugholz von 8" bis 19,3" mittl. Durchmesser und 16' bis 48' Länge;

1 Stamm eichenes Nugholz von 12" mittl. Durchmesser und 48' Länge mit einem Neßgehalt von 39,555 Cubiffuß

im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf. Zusammenkunft Morgens 8 Uhr beim Rathhaus.
Stadtspflege.

Winnenden.

Eichenrinden-Verkauf.

Das dießjährige Erzeugniß wird am

Mittwoch den 7. April,
Nachmittags 2 Uhr,

am Stamm im öffentlichen Aufstreich verkauft. Ertragschätzung circa 6 Klafter. Liebhaber werden eingeladen, im Schneckenberg-Wald bei der Brunnenshuber sich zu versammeln.

Den 31. März 1858.
Gemeinderath.

Lauttern, Gemeindeverband Sulzbach.

Liegenschafts-Verkauf.

Die vier Kinder des † Gottlieb Strohmaier von Lauttern verkaufen aus freier Hand:



ein zweistöckiges Wohnhaus mit feinem Stock,

eine vierbarnigte Scheuer mit feinem Stock, 2 Stallungen, 2 Leimen und angebauten 2 Wagenbüthen,

ein Wasch- und Backhaus, circa 2 Mrg. Wiesen, circa 20 Mrg. Waldungen.

Mit Friedrich Dieterich von Lauttern kann jeden Tag ein Kauf abgeschlossen werden und findet die erste Aufstreichsverhandlung am

Montag den 12. April d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf der Rathschreiberei zu Sulzbach statt.

Die Gebäulichkeiten würden sich ihren Räumlichkeiten nach besonders für einen Schafstall eignen.

Löwenstein.

Binden-Verkauf.

Donnerstag den 8. April d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

wird im Löwen zu Oberheintrieb die im Distrikt Hühberg, zunächst Oberheintrieb, auf einer Fläche von 10 Mrg. vorhandene eichene Glanzrinde versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 29. März 1858.
Fürstl. Rentamt.
Reich.

Privat-Anzeigen.

Kracher Bleiche.

Für diese bekannte Naturbleiche

empfehle ich mich auch dieses Jahr zur Annahme von Bleichgegenständen.

Andreas Dorn.

Weilbronner Bleiche

bei Wimpfen am Neckar.



Aufträge für diese ganz vorzügliche Bleiche übernimmt und besorgt zu den billigsten Preisen

Ferd. Thumm.

Badnang.

Gartensamen

und

Kleesamen

empfehle

Ferd. Thumm.

G u a n o

bei

C. Weismann.



Mittwoch

Waldhorn.

Badnang.

Empfehlung.

Mit Strohhüten für Frauen, Männer und Kinder bin ich dieses Jahr vollständig fortirt, und empfehle dieselben zu ganz billigen Preisen.

L. W. Feucht.

Badnang. Gute Wagenschmiere zu 10 und 12 fr. das Pfund empfiehlt Eisensieder Schächterle.

Badnang. Von meiner Scheuer habe noch einen größeren Theil zu vermieten.
J. G. Winter.

Badnang. Circa 18 Simri sehr gute gelbe Steckkartoffeln habe billig zu verkaufen.

J. G. Winter.

W a d n a n g.

Empfehlung.

Die Unterzeichnete empfiehlt sich in allen Arbeiten ihres **Putz-Geschäftes,**

besonders in Anfertigung und Ausputzen von Damenhüten und Hauben nach neuester Façon, welche in schönster Auswahl gefertigt werden. Es werden auch Strohhüte von Herren und Damen zum Waschen angenommen und schnelle und billige Bedienung zugesichert.

Um geneigten Zuspruch bittet höflichst

Julie Wöb, Putzmacherin.

O b e r r o t h.

Musikinstrumente.

Musikliebenden empfehle ich mein großes Lager alter und neuer Musikinstrumente, bestehend in: **Violen und ganzen Geigen und Sitarren, Zithern, Violas, Cellos, Flöten, Piccolos, Clarinetten, Flageoleten,** sowie in sämtlichen **Blasinstrumenten, Harmonicas,** einer reichen Auswahl hübscher **Geigenbögen** und allen dazugehörigen diversen Artikeln, besonders vorzüglichen Saiten.

Sämtliche Gegenstände kann ich, als aus erster Hand bezogen, möglichst billig abgeben.

Kleinere Reparaturen an Geigen und Sitarren, sowie die Behaarung der Bögen besorge ich prompt und billig.

Gräß U n g e r, jun.

Eine Frau in einem Landsädtchen, welche früher mehrere Jahre einer Töchterschule vorgestanden ist, wäre geneigt, einige gut erzogene Mädchen in den weiblichen Arbeiten zu unterrichten und denselben zugleich gegen angemessene Entschädigung Kost und Logis zu geben.

Nähere Auskunft gibt die Redaktion.

W a d n a n g. Die Unterzeichneten bringen hiemit zur Kenntniß, daß in Folge der hohen Holzpreise die Ziegelwaaren nun um nachstehende Preise abgegeben werden, und zwar:

- 100 Stück Dachplatten . . 1 fl. 30 fr.,
- 100 „ Klüder . . . 1 fl. 30 fr.,
- 100 „ dünne Backsteine 1 fl. 30 fr.,
- 100 „ dicke Backsteine 1 fl. 48 fr.

Den 30. März 1858.

Ziegler Wieland's Witwe.

Ziegler Schlipf's Witwe.

Ziegler Schlipf von Dreyenweiler.

Ziegler Sanwald von Sulzbach.

W u r r h a r d t.

Neue Kinderwägelchen

neuester Façon sind fortwährend zu haben bei **Karl Wieland, Schmiedmeister**

Neufürstehütte. Der Unterzeichnete hat vor acht Tagen einen Schwärzhund hier aufgefangen. Der Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Einrückungsgebühr und Fütterungskosten etc. abholen.

Den 1. April 1858.

Volksdiener D u n z.

Schönbrunn. Der Unterzeichnete hat ungefähr 100 **gelbe Kartoffeln** bester Qualität zu verkaufen.

Christian Müller, Amstob.

Badnang Geld-Offert.

1100 fl. sind gegen gefällige Sicherheit zu 4 1/2 Prozent, ganz oder theilweise, sogleich auszuleihen. Bei wem? sagt die Redaktion.

Wurrhardt. Geld-Anlehen.

Bei der vereinigten Schreinerzunftkasse liegen gegen gefällige Sicherheit 150 fl. zum Ausleihen parat.

Den 2. April 1858.

Oberzunftmeister Goldner.

Badnang. Geld-Offert.

400 fl. sind gegen Sicherheit zu 4 1/2 Proz. auszuleihen. Bei wem? sagt die Redaktion.

Erwachen am Auferstehungsmorgen.

Die müden Augen sich zum Schummer neigen,
Der Schläfer halt, ein starker Pore ruft,
Er dich des Herzens bangt Schläfer schweig,
Die Hölle ruhen in der stillen Brust.

Die Hölle nur! mein Geist dem Tod entronnen,
Erwacht bei des neuen Morgens Licht.
Des Lebens Bilder sind vor ihm geronnen,
Die Schranke, die ihn seufzte, zerbricht.

Was ich genost, geirrt, gelitten habe,
Es löst sich, ob Leid und bit're Reu',
Liegt abgestreift in diesem kühnem Grabe,
Von allen Banden ist die Seele frei.

Und nie achte der lebende Gestalten
Ordnung ich jezt, voll Hobeit, dennoch mild,
Es ist ihr schüchtern, liebvolles Warten,
Was mich mit niegetrautem Noth erfüllt.

Ja, wie die Mutter mit der Liebe Gröhen
Den Säugling in der fremden Welt empfängt,
Empfängt mich hier der Engel holdes Gröhen,
Das mächtig meines Grades Lede sprengt.

Willkommen uns, der Ethen Nacht entbunden,
Wir nennen „Schwester“ dich, wie sind die nah.
Du warst in Liebe uns schon todt verbunden,
So dein verheiltes Auge uns nicht sah.

Wir führen dich auf lichtbestreuten Wegen
Der Heimath hin, so oft von dir ersehnt,
Dort kommen keine Tieden dir entgegen,
Die du verloren einst im Glauben gewöhnt.

Was gold'nen Wolken löstst du dich getragen
Durch ungemessenen Raum, Gedanken schneid.
Zum Herdenschauer wird dein banges Jagen,
Die Totenacht zum Lichte, tageshell.

„Stehst du die hohen Fichtenespalten ragen,
„Sich neigen in der Morgenlichte Wehen,
„Die Stummelbäume, die sie zu uns tragen,
„Bretterbänken jenen wunderreichen Höhen.

„Doch du der Spähren Himmelmetallern
„Gleich Donnerrollen, gleich der Hölle laut.
„Die Sterne, die dort ihre Fäden ziehen,
„Werkstätten des Herrn, der sie gebaut.

„Die Perlethüre öffnet ihre Flügel,
„Ein Lichtmeer strömt aus vom Gnadenbren.
„erkennst du ihn an der Vollendung Siegel,
„Den Lebensbüchsen, Gottes ew'gen Sohn!

„Stehst du den theuren Purpur Ihn umwallen,
„Der einst am Kreuz der Menschheit Schuld gedeh.
„Doch du die Stimme durch die Wälder hallen,
„Die geadenreich die armen Schicksler weh!

„In diesen Stufen laß uns niederhalten,
„Für dich stehen des Ged'eren Huld!
„Die Strahlen seines Ansehens trinken,
„Dem Wäldigen erlöset Er die Schuld.

„Noch dich hat er erweckt dem bessern Leben
„Und schüchtern Dolgen löstest Er dich zu.
„Was Er im dunklen Spiegel dort gesehen,
„In höherer Klarheit hier erkennst es du.

„Ja, was du dort im schwachen Wille schautest,
„Wohndt es nicht es hier in Heerlichkeit.
„Was du im Hohen nur, im Gländen deutest,
„Fühlet weiter dich in Himmels Seligkeit. d. R.

Auch eine Duellgeschichte.

(Aus Berthold Kurtsch's „Schlagkristall.“)

Eines Morgens kommt in einen Gasthof der fröhlichen Bundesstadt Mainz ein munterer, lauber und schmutz gekleideter preussischer Offizier; ein junger Blut, hat aber eben wenig davon in den Baden, sieht im Gegenstand sehr übermäßig aus, hat sich wohl am vergangenen Abend etwas zu viel zugekostet und muß nun einen Rebellen zur Ruhe bringen, dem nicht mit Kugel und Säbel beisulommen ist. Man merkt schon, wie es bei ihm bestellt ist, denn er bestellt sich einen friedensliebenden marinierten Häring. Der wird auch vom Kellner alobald aufgetragen, schwimmt ganz appetitlich in einer weichen Brüde mit grünen Kapern und hat die Friedenspalme und den wohlthätigen Lorbeer im Maul. Der junge Mann schneidet mit Behagen dem ruhigen Fisch den Kopf ab und nickt zufrieden, während er das Mittelstück verpeißt. Nicht weit davon sitzt ein epaulettenloser österreichischer Offizier vor einem Schoppen Laubenheimer, wundert dem preussischen Kameraden einen geeigneten Appetit und läßt dann vertraulich fort: „Nicht wahr, Herr Kamerad, das ist ein Gusto, was Delikates; bin in Italien gestanden, da wuchsen die auf den Bäumen.“

„Sie scheinen heiter aufgelegt,“ erwiderte der Preusse, „aber ich muß Sie ersuchen, mir derartigen Schnidtschnad nicht aufbinden zu wollen.“

„Gar kein Schnidtschnad, ist mein voller Ernst.“

„Lächerlich! Wie können Sie so was behaupten?“
„Und ich sag' Ihnen, ich hab's selbst gesehen, sie wachien auf den Bäumen.“

„Und ich will jetzt keinen detariligen Scherz, suchen Sie sich einen andern für detarilige lächerliche Behauptungen.“

„War nichts Lächerliches, es ist so, Sie können mir glauben, ich hab's mit eigenen Augen gesehen.“

„Dann werde ich Ihnen den Staat zeigen,“ sagt der Preuze auftrauend, dem noch etwas Bestimmung im Wagen gelegen haben muß. „Ich bin es müde, mich mit solch' albernem Scherz necken zu lassen.“

„Das ist zu viel,“ sagt der Oesterreicher.

„Nun denn,“ lächelt der Preuze bisiger fort, „so kommen Sie morgen früh um 9 Uhr in den Nombacher Wald mit einem Sekundanten und ich werde Ihnen mit einer Kugel Antwort geben!“ und damit stürzt er zornig fort.

„Auch recht,“ sagt der Oesterreicher und trinkt rubig seinen Laubentweimer aus.

Am andern Morgen treffen sich die Beiden richtig mit noch andern Kameraden zur georgten Stunde im Nombacher Wald.

Ein Zweikampf wird in aller Ordnung (was man hiebei eben in Ordnung heißt) veranstaltet und ausgeführt. Auf ein gegebenes Zeichen schießt zuerst der Oesterreicher, als der Verteidigte, und — fehlt. Der Preuze drückt nun los und trifft seinen Gegner in den linken Oberarm; er wird auf den Boden gesetzt und ihm die Wunde verkunden. Der Preuze geht auf ihn zu und sagt:

„Nun Kamerad, behaupten Sie noch, daß die Härtinge auf den Bäumen wachsen?“

Freudlos erwidert der Oesterreicher: „mein' ich ja gar nicht die Härtinge, mein' ich die Kapern.“

„Und doch habt ihr einen Zweikampf ausgesprochen!“ rufen alle Umstehenden.

Nun denk' einmal darüber nach, lieber Leser, ob in dieser kleinen Geschichte nicht das Grundwesen der meisten Duellgeschichten enthalten ist.

Tages : Ereignisse.

— Paris, 31. März. Das Justizpolizeigericht von Troves hat vor einigen Tagen über Mitglieder einer geheimen Gesellschaft abgeurteilt, welche sich „Nou-Marten“ nannte, und die im Aube-Departement einiges Aufsehen erregt hatte. Circa 15 Individuen wurden zu Gefängniß- und Geldstrafen verurtheilt. — Der Präfect des Aube-Departements hat an verschiedenen Orten Wirthschaften schließen lassen, in welchen, unter Einwilligung der Wirths, socialistische und anarchische Ideen genährt und verbreitet worden. — Die Departementstageberichte seitwährend von Verurtheilungen wegen aufrührerischen Reden und wegen Ausbreitung falscher deumruhigender Nachrichten. So hat das Justizpolizeigericht von Savonne einen Schlossermeister wegen Schmähung des Kaisers zu

10 Monaten Gefängniß und 500 Frs. Geldbuße verurtheilt.

— London, 31. März. In einem der französischen Häfen, in Havre, hat sich die französische Regierung bereits herbeigelassen, ihre neuen Passvorschriften zu mildern: Personen, die dazulehrlanden, erhalten von nun an die Erlaubniß, weiter zu reisen, selbst wenn sie keinen Paß von ihrer Heimath mitbringen. Ein Geleitchein ihres betreffenden, in Havre residirenden, Konsuls wird als hinreichende Legitimation betrachtet. Weßhalb gerade Havre diese Bevorzugung vor den übrigen Häfenplätze des Kanals genießt, ist leicht zu erklären. Es kommen dort Reisende aus Nord- und Südamerika und anderen Theilen der Welt an, in denen man von den neuen Passvorschriften unmöglich noch Kenntniß haben kann, und es wäre doch gar zu unbillig, einen Menschen nach Brasilien oder Californien zurückzuschicken, weil sein Paß nicht ganz den neuen Anforderungen entspricht. In Calais, Dieppe, Boulogne wird die Passrevision von der französischen Polizei sehr streng gehandhabt, und das Gepäc der Reisenden mitunter lächerlichen Prozeduren unterworfen. So mußte unter Anderem eine englische Dame 24 Stunden in Calais bleiben, weil ihr Zahnpulver einem Chemiker von den Behörden dazulehrl zur Untersuchung übermittlelt worden war. Die französische Polizei wittert nämlich seit dem Attentate Knauts in jedem weißen Pulver und Granaten in jeder Blechtafel. (N. 3.)

— Aus Athen wird gemeldet, daß Korinth am Meerestügel neu aufgebaut werden solle. Noch immer werden dazulehrl Gerüste verspürt. (W. B.)

— Paris, 30. März. Vor gestern wurden dem kaiserlichen Prinzen zum ersten Male die Haare geschneitten, und geschah dieses unter den bei Hofe üblichen Feierlichkeiten. Es waren mehrere Würdenträger anwesend, und der Kaiser vertheilte die Haarlocken des Kindes von Frankreich“ unter die Anwesenden. Der Haarschneider bekam ein Geschenk von 1000 Franken.

— In Janowitz (Schlesien) sind dieser Tage zwei Frauen in ihrem Bette ertrunken. Der Vobersfluß war nämlich in der Nacht beim Gießen so stark aus seinen Ufern getreten, daß das Wasser in mehrere Gebäude drang, darunter auch in das Armenkrankenhaus, in welchem die erwähnten zwei Frauen lagen. Man rettete, so viel in der Eile möglich, die Kranken, bei den zwei Frauen aber kam die Hilfe zu spät.

— Das Bezirksgericht in Augsburg hat einen Schneidermeister wegen Widersetzung zu zwei Jahren Arbeitshaus verurtheilt. Derselbe war durch Beschluß des Stadtmagistrats wegen Bagirens und verdächtigen Einschleichens in die Häuser zu 8 Kubitendieden und vierwöchentlicher Einsperung in eine polizeiliche Strafankalt verurtheilt worden und geriet ob dieses Spruches in solche Aufregung, daß er das volle Dintensmaß ergriff und nach dem Polizeiaktuar schleuderte.

— Göttingen, 25. März. Man erzählt sich hier folgende burleske-honorige Geschichte. Im vorigen Semester gerathen einige reiche Studenten

auf einer Bergnügungspartie in einem benachbarten Orte zufällig in einen Pensionskammer. Ohne recht zu wissen, um was es sich handelt, langten sie in fröhlicher Laune an mitzubieten und bringen schließlich die übrigen Kaufliebhaber zum Schweigen, so daß dem höchstbietenden Studenten, dem jungen Grafen K., der Zuschlag für sein Weisgetot von 150 Thlr. ertheilt wird. Gest jetzt hört er, daß er ein altes kleines Häuschen gekauft hat, welches einer armen Wittve im Wege der Zwangsversteigerung veräußert ist. Sofort läßt sich der jugendliche Käufer zu der alten Eigentümerin führen und macht der freudig-erkauften Frau nicht allein ihre längst verlorene geahnte Hütte, sondern auch seine in der Börse gerade vorhandene Keiser Baar-schaft zum Geschenk. (N. 3.)

— Vor zwei Jahren ging der Reisende des Manufaktur-Geschäfts H. in Hamburg auf einer Tour am Rhein, mit Einkassieren beauftragt, seinem Prinzipal mit 2000 Mark durch, und über Ungland nach Amerika. Sobald er sich in Sicherheit wußte, schrieb er seinem Herrn, daß er die erwartete Summe wieder erziehen werde. Als König seiner unehelichen Handlungsweise gab er an, daß er seine Familie aus 5 Personen mit einem jährlichen Einkommen von 1500 Mark nicht habe ernähren können. Da der Entwichene 9 Jahre sich nicht die geringste Unredlichkeit hatte zu Schulden kommen lassen, so stand der Prinzipal von jeder Verfolgung, die auch nutzlos gewesen wäre, ab, und gab das Geld verloren. Zu Anfang der vorigen Woche trat der frühere Reisende in sein Komptoir. Er war nach Hamburg gekommen, um seine Familie nach Baltimore abzuholen, wo er seit einem halben Jahr ein bedeutendes Geschäft besißt, hauptsächlich aber, um seinem ehemaligen Prinzipal die erwartete Summe, nebst 6 Prozent Zinsen, zurückzugeben.

— Aus Bielefeld wird uns ein ergötzlicher Vorfall mitgeteilt. Dieser Tage müncheten drei Damen in die dortige Blumenausstellung einzutreten, dem Vorher aber imponierten die mächtigen Grivolinen derart, daß er, die Vernichtung der ganzen schönen Ausstellung beabsichtigend, die Damen bitten mußte, ihre Toilette zu wechseln, wenn ihnen der Einstell gestattet werden solle! (N. 3.)

— Von einem Tellichuß erzählt ein algerischer Kolonist, welcher selbst der entfloßene Schüge war. „Ich war eben — sagt er — vor meinem Hause beschäftigt, einen Wagen herzurichten. Meine Frau saß im Innern des Hauses, gegenüber der Thür und nähte, die Kinder spielten um sie herum. Plötzlich lenkt ein von ihnen ausgestoßener Schrei meine Blicke auf sie und ich sehe einen gewaltigen Löwen, welcher in aller Ruhe, obwohl es am lichten Tage war, herankommt und sich im Schatten der Thüre meines Hauses niederläßt. Fast außer mir vor Schrecken, mache ich meiner Frau und den Kindern ein Zeichen, sich stille zu verhalten; es war dieß fast nicht nöthig, denn das Entsetzen machte sie obdieses stark und leblos. Ohne recht zu wissen, was ich beginne, schlich ich mich an das Fenster meines Zimmers, um nach dem Gewehr, welches gewöhnlich in der Nähe desselben lehnte, zu

greifen. Auf diesem Umstand allein beruhte meine Hoffnung, denn das Fenster war zu klein, um in's Zimmer kriechen zu können, und den Eingang durch die Thür bewachte der König der Wüste. Das Gewehr war wirklich an der gewöhnlichen Stelle. Ein zweiter glücklicher Zufall ließ die Thür meines Zimmers offen seyn, so daß ich gerade durch dieselbe den Löwen sehen konnte. Obwohl eines meiner Kinder in der Richtung des Schusses lag und ich nur den Kopf des Löwen sehen konnte, jagerte ich nicht: ich legte an, empfahl meine Familie dem Himmel und gab Feuer. Die Kugel streifte die Haare meines Kindes und drang zwischen den Augen in den Schädel des Thieres; es war augenblicklich todt. Mein Blut war unbeschreiblich! Ein Athemzug, ein leises Geräusch konnte den Löwen in Bewegung setzen und seinen Kopf meiner Schußlinie entzücken. Die geringste Bewegung meines Kindes konnte dessen Leben gefährden.“

— Als Kaiser Karl der Fünfte, der mächtige Herr, in dessen Reich die Sonne nicht unterging, auf dem Gipfel seiner Macht stand und durch die herrliche Schlacht bei Mühlberg (1547) die Fürsten des protestantischen Deutschlands unterworfen hatte, kam er auch gen Raumburg. Als die Kaiserlichen sich vor der Stadt gesammelt und die kaiserl. Majestät draußen vor dem Thor etwas wartete, hatte er einen sammetnen Hut auf und einen schwarzen Mantel um, zwei Finger breit mit Sammt besetzt. Da aber ein Schlagregen einfiel, schickte er in die Stadt und ließ sich seinen grauen Filzmantel und Filzhut heraufholen; mittlerweile drehte er den Mantel um, hielt den Hut unter den Mantel und ließ sich auf den Kopf regnen. „Armer Mann!“ rufte der Augenzeuge, der dieß berichtet, „der etliche Tonnen Goldes verwenden könnte, das sammetne Hütlein aber und den Mantel nicht vom Regen verdeden, sondern lieber das bloße Haupt nah werden läßt.“ Und er hat Recht, das Bild ist kein sehr kaiserliches. Aber lernen ließe sich für unsere Zeit doch Manches daraus.

— (Eigenthümlichkeit der Zahl Neun.) Wenn man die Zahl 9 mit jeder Zahl, von 2 bis 9, multipliziert und die zusammengereigten Zahlen, welche durch diese Multiplikation zum Vorschein kommen, addirt, so kommt jedesmal wieder die Zahl 9 heraus.

2 mal 9 ist 18	— 1 und 8 ist 9
3 — 9 — 27	— 2 — 7 — 9
4 — 9 — 36	— 3 — 6 — 9
5 — 9 — 45	— 4 — 5 — 9
6 — 9 — 54	— 5 — 4 — 9
7 — 9 — 63	— 6 — 3 — 9
8 — 9 — 72	— 7 — 2 — 9
9 — 9 — 81	— 8 — 1 — 9

— Stuttgart, 31. März. Gestern fand auf dem hiesigen Stadtgerichte die Schuldenliquidation des Bankbauers Schleichauf und Hochreiter statt, wobei sich die Passiven 105,000 fl. und die Aktiven auf 8000 fl. stellten, also eine Vermögensunzulänglichkeit von 97,000 fl. zu Tage trat. Es zeichet das vorhandene Vermögen nicht einmal zu

Betriebligung sämmtlicher Wechselgläubiger, für die Gläubiger der letzten Klasse kann obnehrend von einer Zahlung keine Rede seyn. Uebrigens sind von dem Vater des einen Associates an 40,000 fl. an Bürgschaften bezahlt worden, während die Familie des andern gegen 70,000 fl. verloren hat. (S. I.)

— Eßlingen, 1. April. Durch die anhaltend trockene Winterung scheinen bereits die Waldbrände wieder mehr um sich zu greifen; gestern Nachmittag kam von Wechingen her die Anzeige, daß es im dortigen Gemeindefeld brennt. Der Oberamtsvermesser verfügte sich alsbald an Ort und Stelle und es scheint, daß die Sache bald wieder gelöscht wurde, da ein Feuerlärm hier nicht stattfand. — Heute früh hat unsere Polizei einen guten Fang gemacht. Ein schon im Februar ausgeschriebenes Individuum, das bei der Disciplinar-Kompagnie auf dem Röverg war und dazwischen desertirte, wurde bei einer hiesigen Verkaufsstelle, wo es eine prächtige Weidenhecke, welche natürlich getrieben war, verkaufen wollte, abgefaßt und trotz eines falschen Passes sogleich als flüchtig Verfolgter erkannt und alsbald wohlverwahrt an seinen Bestimmungsort abgeliefert.

— Eine dreifache Weisheit trug sich schon vor Jahren in dem allerorten bekannten Gasthof zur Krone in Heilbronn an einem Viehmarke zu. Nach beendigtem Markte kamen dazwischen zwei israelitische Viehhändler zusammen. Unter Anderem fragte der eine den andern: er habe gehört, er habe ein Kind zu verheirathen; er selbst habe auch eins, da liege sich vielleicht eine Verbindung bewerkstelligen. Als der Angeredete seine Bereitwilligkeit zeigte, wurde ausgemacht, bis zum nächsten Markte die Kinder mitzubringen. Am bestimmten Tage kamen beide mit ihren Kindern an; aber, o wai! sie brachten beide erwachsene Söhne mit und konnten mit dem besten Willen keine Heirath veranstalten.

Frohmutb.

Sprich zum Fröhlichen nicht: „wie bist du so fröhlich!“ Denn in Trübniß vielleicht stürzt dein Ruf ihn zurück.
Dem Nachwandler gleicht der Fröhliche, welchen des Himmels Raqischer Zug von der Last irdischer Schwere befreit. Kufft du ihm, überstönt dein großer menschlicher Laut den Keineren Sternenslang, der ihm beflügelt den Fuß! Er erwacht und sieht mit schwindelndem Auge den Abgrund,
Den er blind nicht geschaut, lebend nun stürzt er hinab.
Jeglicher Trauernde weiß um was er trauert; der Frohe
Wißt er, warum er sich freut, freut er sich, ach, schon nicht mehr!
Sprich zum Fröhlichen nicht: „wie bist du heute so fröhlich!“
Daß er durch dich nicht erwacht, sey es viel lieber mit ihm.

Bierflüge Charade.

Wein ist's Elbrospar erlöset
Im Kartenspieler die,
Und wie sie meine dritte nennt,
So steht oft das Papier;
Die letzte ruft du, wenn am Brel
Die Jange dir zu hoch verbrannt,
Und fragst du, was mein Ganget sey?
Ein Dorf im Württemberger Land.

Stiftsgrundhof.

Gerichtsbereichs Badenung.

Die auf Freitag den 9. d. Mts. und folgende Tage, Vormittags, ausgeschriebene Fahrniß-Auction in der Verlassenschaftsache der Ehefrau des Bauers Gottlob Schäfer hier wird nicht abgehalten.

Den 3. April 1858.

K. Gerichtsnotariat.
Stahl, W.

Badenung.

Rothe Kartoffeln

zum Essen und zur Ausfaat verkauft
Stadtschultheiß Schmückle.

Heilbronn. Naturalienpreise vom 3. April 1858.

Fruchtgattungen.	Dobler.		Weißl.		Riedel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
Tinkel . . .	6	30	6	18	6	—
Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
Korn . . .	—	—	—	—	—	—
Gerste . . .	9	—	8	58	8	48
Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
Haber . . .	7	—	6	55	6	48

Goldkurs.

Frankfurt, den 3. April 1858.
Wiskolen 9 fl. 34—35 fr.
Pr. Friedrichsd'or . . . 9 fl. 54 1/2—55 1/2 fr.
Holl. 10 fl. Stücke . . . 9 fl. 42—43 fr.
Dulaten 5 fl. 29—30 fr.
20 Frankensstücke . . . 9 fl. 19—20 fr.
Engl. Souverains . . . 11 fl. 38—42 fr.
Pr. Kassenscheine . . . 1 fl. 44 1/2—45 1/2 fr.

Der Murrthal-Vote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badenung und Umgegend.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Kargelien jeder Art werden mit 2 kr. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Nr. 29.

Freitag den 9. April

1858.

Amtliche Bekanntmachungen.

Badenung. Straßen-Sperre.

Wegen Korrektion der Straße von Bernhalden-Mühle nach Zur wird diese Straße vom 25. d. M an bis nach beendigtem Wegbau gesperrt.
Den 6. April 1858. Königl. Oberamt. Förner.

Auszug.

Das K. Justiz-Ministerium

an den Civil-Senat des K. Gerichtshofs in Eßlingen.

Zu §. 1 der Instruktion vom 22. Dezember 1855.

Zu Vereitigung der Zweifel wegen der — aus dem Formular Nr. 1. hinweggebliebenen Bemerkung, daß der Zahlungsbefehl unter Exekution's Androhung ertheilt werden sey, sind künftig in dem Schuldlagenprotokoll überall da, wo von Ertheilung eines Zahlungsbefehls die Rede ist, die Worte: „unter Exekution's Androhung“ beizufügen. Die Angabe der Namen der Kläger in dem alphabetischen Register des Schuldlagenprotokolls kann unterbleiben.

Zu §. 4.

Den wichtigeren Verfügungen sind z. B. die Ertheilung eines bestimmten Zahlungstermins, die Anordnung eines Liegenschafts- oder Fahrnißverkaufs, die Beschlagnahme von Forderungen und dergleichen beizuzählen.

Zu §. 5.

Die Verwendung eines Exekutionkalenders statt eines besonderen Terminbuchs ist, sofern die Zahl der Schuldlagen nicht bedeutend ist, nicht ausgeschlossen.

Zu §. 10.

Der Exekutionsbehörde steht zu, nach Ablauf der auf die zweite Bekanntmachung folgenden Woche, und zwar etwa am Tage des Verkaufstermins selbst, oder am Tage zuvor, eine weitere Bekanntmachung durch den Ausruf, oder in anderer den Lokalverhältnissen angemessener Weise eintreten zu lassen.

Zu §. 11.

In Gantfachen erfolgt der Zuschlagbescheid durch das Gantgericht.

Zu §. 15.

In den Fällen des Art. 24 Abs. 2 und 3 des Gesetzes finden die Vorschriften des Art. 17 keine Anwendung.

Zu §. 18.

Soll der Liegenschaftsverkauf vor oder an der Liquidationstagfahrt stattfinden, so sind die Gläubiger hiervon zugleich mit der Vorladung zur Liquidation in Kenntniß zu setzen.

Zu §. 21 und 22.

Der Absicht der Instruktion entspricht es vollkommen, wenn schon in der obrigkeitlichen Anzeige von der Uebernahme eines Ortsangehörigen ein Hüterpfleger in Vorschlag gebracht und dieser, etwa unter Einhandigung einer gedruckten Belehrung über seine Pflichten zur Vermögens-Aufnahme zugezogen wird.

Vorstehende Verfügung wird den Notariaten und Schultheißenämtern des Bezirks zur künftigen Nachachtung hiermit zur Kenntniß gebracht.
Badenung, den 7. April 1858.

Königl. Oberamtsgericht.
Frölich.